



Gemeindeamt Möggers
Weienried 80
A-6900 Möggers
Tel. 05573/83814
www.moeggers.at

VERORDNUNG

über den

Leinenzwang für Hunde im Gemeindegebiet Möggers

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Möggers hat mit Sitzung vom 30. November 2017 folgendes beschlossen:

Gemäß § 18 Abs. 1 Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985 wird zur Vermeidung von unzumutbaren Belästigungen von Personen und der Gefährdung von Nutz- und Wildtieren durch freilaufende Hunde angeordnet, dass 150 m beidseitig entlang von allen Straßen und Wegen im Gemeindegebiet von Möggers Hunde so an der Leine zu führen sind, dass sie Personen in keiner Weise belästigen können, Nutz- und Wildtiere nicht gefährden und Grünflächen nicht verunreinigen können. Verunreinigungen durch Hundekot sind vom Besitzer oder Verwahrer des Hundes unverzüglich zu entfernen.

Ausnahmen:

- Der Leinenzwang gilt nicht auf eigenem Grund und Boden bzw. im unmittelbaren Hofbereich.
- Die Verbote gelten nicht für Gebrauchshunde (Suchhunde etc.), wenn die Einhaltung den Gebrauch unmöglich machen würde.

Die Nichtbefolgung dieser Anordnung stellt eine Verwaltungsübertretung im Sinne des § 18 Abs. 1 Gemeindegesetz dar und wird von der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß § 99 Abs 3 Gemeindegesetz bestraft.

Diese Verordnung tritt ab 1. April 2018 in Kraft.

Der Bürgermeister

Georg Bantel
Georg Bantel

Ergeht an:

BH Bregenz
Anschlag an der Amtstafel
Polizeiinspektion Hörbranz
Verordnungssammlung